

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 4. Juli 2018	Nr. 153
------	---------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen vom 23. April 2013

hier: Anlage 1-4 Regelungen für das Fach „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht“ (ISSU) inkl. der fachdidaktischen Anteile

Vom 20. Juni 2018

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 20. Juni 2018 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1-4 „Regelungen für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht (ISSU) inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen vom 27. Juni 2013 (Brem.ABl. 2014 S. 431) erhält folgende Fassung:

1. Bei der Auflistung der Anlagen im Anschluss an den zentralen Teil wird im Titel zu Anlage 1-4 nach dem Wort „Sachunterricht“ das Kürzel „ISSU“ eingefügt.
2. In der Anlage 1-4 werden in § 2 folgende neue Absätze 6 und 7 aufgenommen:

„(6) Im großen Studienfach ‚Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht‘ (ISSU) ist ein sozialwissenschaftlicher oder naturwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich zu absolvieren, der 9 CP umfasst. Der im Bachelorstudiengang gewählte Wahlpflichtbereich ist fortzusetzen. Module, die bereits im Bachelorstudium im Wahlpflichtbereich absolviert wurden, dürfen nicht noch einmal im Masterstudium gewählt werden.“

(7) Im kleinen Studienfach ‚Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht‘ (ISSU) ist ein sozialwissenschaftlicher oder ein naturwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich zu absolvieren, der 6 CP umfasst. Der im Bachelorstudiengang absolvierte Wahlpflichtbereich ist fortzusetzen. Module, die bereits im Bachelorstudium im Wahlpflichtbereich absolviert wurden, dürfen nicht noch einmal im Masterstudium gewählt werden.“

3. In § 3 wird in Absatz 2 das Wort „entfällt“ ersetzt durch den Satz „Das Kompensationsprinzip wird nicht angewendet.“.
4. In § 4 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Titel „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch den neuen Titel „Anerkennung und Anrechnung“.
 - b) Der dazugehörige Absatz erhält folgende neue Fassung:

„Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung ‚Lehramt an Grundschulen‘.“
5. In § 7 wird in Satz 2 das Wort „Leistungen“ in den Begriff „Module“ geändert.
6. In § 8 wird in Satz 1 der Begriff „Anlage 1“ erweitert um die Angabe „-4“; hinter die Worte „an der Universität Bremen“ wird der Zusatz „im Studienfach ISSU“ eingefügt.
7. Bei den Studienverlaufsplänen zur Anlage 1-4 wird im Titel die Angabe „Anlage 1“ in die Angabe „Tabelle 1“ geändert.
8. In Tabelle 1a ändert sich die Angabe „ISSU NaWi: Wahlpflichtbereich I“ in „Wahlpflichtbereich NaWi I“. In derselben Zelle wird vor dem Titel des Moduls „ISSU SoWi Int“ die Angabe „ISSU SoWi:“ gestrichen.
9. In der Tabelle „Ergänzende Angabe für Module mit Teilprüfungen“ zur Tabelle 1a ändert sich der Titel der Teilprüfung „Sachunterricht planen und gestalten“ in „Sachunterricht Praxissemester“.
10. In Tabelle 1b werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Die Angabe „ISSU NaWi: Wahlpflichtbereich II – Vertiefung“ ändert sich in „Wahlpflichtbereich NaWi II – Vertiefung“. In derselben Zelle wird vor dem Titel des Moduls „ISSU SoWi Int“ die Angabe „ISSU SoWi:“ gestrichen.
 - b) Bei Modul „ISSU C4“ wird die Angabe „MP“ in „TP“ korrigiert.

11. Unterhalb des Studienverlaufsplans von Tabelle 1b wird folgende neue Tabelle eingefügt:

„Ergänzende Angabe für Module mit Teilprüfungen:

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
ISSU C4	Ausgewählte Schwerpunkte der Interdisziplinären Sachbildung/des Sachunterrichts	6	TP	Schwerpunkt 1, 3 CP	PL: 1 SL: 0
				Schwerpunkt 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet);“

12. An Tabelle 2 „Modulliste“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Titel der Tabelle 2 ändert sich von „Modulliste für Wahl- und Wahlpflichtmodule“ in „Modulliste für Wahlpflichtmodule des naturwissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs“.
- b) Im Fließtext unterhalb des Titels wird folgender Satz 2 angehängt:
„Die Regelungen in § 2 Absätze 6 und 7 dieser fachspezifischen Anlage 1-4 für das Studienfach ISSU sind zu beachten.“
- c) Die darauf folgende Tabelle wird in die beiden Bereiche NaWi I und II gesplittet und erhält durch redaktionelle Bearbeitungen und Ergänzungen folgende neue Fassung:
„Tabelle 2.1 Wahlpflichtbereich NaWi I

Im großen Fach sind im naturwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich 9 CP aus der folgenden Tabelle zu absolvieren.

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	PL/SL
Wahlpflichtbereich NaWi I				
ISSU Bio1	Biologie für den Sachunterricht	9	KP	PL: 2 SL: 1
ISSU Che1	Allgemeine Chemie	9	KP	PL: 1 SL: 1
ISSU Phy1	Physik für Sachunterricht	9	KP	PL: 1 SL: 1
ISSU Geo1	Geowissenschaften für ISSU I	9	KP	PL: 1 SL: 1
ISSU Tech1	Technische Systeme und ausgewählte Anwendungsgebiete	9	KP	PL: 2 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer, CP: Credit Points, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet);

Tabelle 2.2 Wahlpflichtbereich NaWi II - Vertiefung

Im kleinen Fach sind im naturwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich 6 CP aus der folgenden Tabelle zu absolvieren.

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	PL/SL
Wahlpflichtbereich NaWi II - Vertiefung				
ISSU Bio2	Biologiedidaktik für den Sachunterricht	6	KP	PL: 1 SL: 1
ISSU Che2	Spezielle Themen der Chemie und ihre experimentelle Vermittlung	6	KP	PL: 1 SL: 1
ISSU Phy2	Physikdidaktik für Studierende des Sachunterrichts	6	KP	PL: 1 SL: 1
ISSU Geo2	Geowissenschaften für ISSU II	6	KP	PL: 2 SL: 0
ISSU Tech2	Technik, Arbeit und Gesellschaft	6	KP	PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer, CP: Credit Points, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet);“

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Anlage 1-4 „Regelungen für das Fach „Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht (ISSU) inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen “ tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen “ ihr Studium im Fach „ISSU“ aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach „ISSU“ vor dem Wintersemester 2018/19 im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen “ aufgenommen haben, beenden begonnene Prüfungsverfahren gemäß den Regelungen der Anlage 1-4 für das Fach „ISSU“ vom 27. Juni 2013.

(3) Studierende, die ihr Studium im Fach „ISSU“ vor dem Wintersemester 2018/19 im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen “ aufgenommen haben, absolvieren die Module, zu denen noch kein Prüfungsverfahren eröffnet wurde, gemäß den Regelungen der vorliegenden Ordnung.

Genehmigt, Bremen, den 21. Juni 2018

Der Rektor
der Universität Bremen